



Beigeordnete
Miriam Koch

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Dezernat 09, 40200 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/822

Alle Abgeordneten

Landeshauptstadt
Düsseldorf
Miriam Koch
Beigeordnete für Kultur
und Integration

Zollhof 13
40221 Düsseldorf

Telefon
0211.89-93091

E-Mail
miriam.koch@
duesseldorf.de
www.duesseldorf.de

Datum
20.09.2023

Stellungnahme zum **Elften Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/5350

Zusammenfassung

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet eine Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG), die die 100 prozentige (vormals 50 bzw. 70 Prozent) Anrechnung der aktiven Unterbringungsplätze in Landeseinrichtungen auf die Aufnahmequote der jeweiligen Städte und Gemeinden vorsieht. Dieser Vorstoß wird von Seiten der Landeshauptstadt Düsseldorf sehr begrüßt. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die finanzielle Unterstützung über die bisherige Pro-Kopf-Pauschal-Lösung des FlüAG unzureichend ist. Eine stärkere finanzielle, regionale Ausdifferenzierung zwischen den Kommunen, die über den Faktor Kreisfreiheit oder Kreisangehörigkeit hinausgeht, sollte angestrebt werden.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Ausgangslage: Flüchtlingsunterbringung in der Landeshauptstadt Düsseldorf

Die Landeshauptstadt Düsseldorf verfügt aktuell über 23 Asylunterkünfte, die dezentral im gesamten Stadtgebiet verteilt sind. Dezentralität und kleinere Einheiten sorgen für eine bessere Akzeptanz von Geflüchteten in den einzelnen Stadtbezirken und fördern zudem die Integration der Betroffenen. Aktuell verfügt die Stadt damit über 3.800 belegbare Plätze. Die Betreuung der Unterkünfte erfolgt durch die Wohlfahrtsverbände. Zusätzlich betreuen städtische Verwalterinnen und Verwalter die Unterkünfte. Zusätzlich verfügt die Landeshauptstadt über ein eigenes Gewaltschutzkonzept. Im Durchschnitt verbleiben Geflüchtete ca. 23 Monate in kommunalen Unterkünften.

Im Rahmen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine fanden innerhalb von kurzer Zeit mehrere Tausend Menschen aus der Ukraine in Düsseldorf Schutz. Hierfür waren kurzfristige Anmietungen von größtenteils Hotels und Appartements notwendig, die zur Zeit eine belegbare Kapazität von knapp 3.500 Plätzen ermöglichen. Die Unterbringung in Hotels kann jedoch nur als absolute Notlösung verstanden werden, da sie den Betroffenen kaum Möglichkeiten bietet, sich selbständig zu versorgen und sich die



Beigeordnete
Miriam Koch

Landeshauptstadt
Düsseldorf

Zollhof 13
40221 Düsseldorf

Telefon
0211.89-93091
Fax

E-Mail
miriam.koch@
duesseldorf.de

Datum
20.09.2023

kurzfristigen Mietverträge darüber hinaus übermäßig auf den städtischen Haushalt niederschlagen.

Sowohl bei Asylunterkünften als auch bei den Unterkünften für Geflüchtete aus der Ukraine sind die freien Platzkapazitäten überaus knapp. Die verschiedenen zugewiesenen Personengruppen (Einzelpersonen, Familien, besonders vulnerable Personen) erfordern ein sorgfältiges Belegungsmanagement. Die Anmietung weiterer kommunaler Objekte und die sukzessive Abmietung teurer Hotelanlagen und Appartements sind somit ein Hauptanliegen der Landeshauptstadt, um in Zukunft auch bei hohen Zuzugszahlen besser aufgestellt zu sein. Die Neuanmietungen sind dabei qualitativen Standards des Düsseldorfer Modells und einem Einzelzimmerbeschluss unterworfen, um die Integrationschancen zu erhöhen. Gleichzeitig setzen wir weiterhin auf dezentrale Anmietungen von kleineren Objekten.

FlüAG-Anpassung und weitere Empfehlungen

Als kreisfreie Stadt kommt die Landeshauptstadt Düsseldorf ihrer Aufnahmeverpflichtung gemäß der FlüAG-Quote im übermäßigen Rahmen nach: Aktuell liegt die Aufnahme-Quote bei 121,46%. Gleichzeitig stehen wir bezüglich einer möglichen Landesunterbringung im engen Austausch mit der Bezirksregierung Düsseldorf.

Eine stadtnahe Landesunterbringung würde den Bewohnerinnen und Bewohnern einen erleichterten Zugang zu städtischen Beratungs- und Betreuungsangeboten ermöglichen.

Einzuschränkend wäre jedoch zu betonen, dass eine Landesunterkunft möglichst so zu gestalten wäre, dass sie mit dem kommunalen und dezentral organisierten Unterbringungskonzept vereinbar ist. Daran knüpft sich die Empfehlung, zu erwägen, ob die Einrichtungen von Landesunterbringungen nicht – ähnlich wie in 2015 – direkt über die Kommunen organisiert werden könnten. Die Landesregierung könnte die Kommunen anweisen, entsprechend ihrer Aufnahmeverpflichtung Platzkapazitäten für Landesunterkünfte zu schaffen. Diese würden die Kommunen dann in Eigenregie ermöglichen und das Land würde die Unterkünfte entsprechend refinanzieren. Damit wäre gewährleistet, dass die Belegungsstrukturen vor Ort berücksichtigt würden und jede Kommune einen Beitrag zur Schaffung von Landesplätzen leisten würde.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Koch